

Referendumsvorlage

Der Gemeinderat fasste am 2. September 2025 gestützt auf Art. 23 Gemeindegesetz und Art. 13 ff der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Mörschwil folgenden Beschluss, welcher dem fakultativen Referendum untersteht:

Gegenstand:	Beschluss des Gemeinderates vom 2. September 2025 betreffend Erwerb Grundstück Nr. 802, Poststrasse 15, Mörschwil von der Zebblas GmbH, Haltelhusstrasse 2, Mörschwil Gesamtfläche 988 m ² , Gebäude (183 m ²), übrige befestigte Fläche (293 m ²), Acker/Wiese/Weide (269 m ²), Gartenanlage (243 m ²) Postgebäude Vers.Nr. 825, Poststrasse 15, 9402 Mörschwil (183 m ²)
Gesamtinvestition:	Fr. 1'980'000.-- (Fr. 1'841'548.-- als Kaufpreis für das Grundstück und die bereits bezahlten Projektierungskosten sowie Fr. 138'452.-- für die bis Ende Bauprojekt noch offenen Projektierungskosten).
Referendumsfrist:	Montag, 29. September 2025 bis Freitag, 7. November 2025
Auflageort:	Gemeindehaus Mörschwil, Büro Nr. 23, Schulstrasse 3, 9402 Mörschwil Der Kaufvertrag kann bei der Gemeindekanzlei Mörschwil eingesehen werden.
Quorum für das Zustandekommen eines Referendumbegehrens:	267 gültige Unterschriften

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Mörschwil, Schulstrasse 3, 9402 Mörschwil, einzureichen. Das Verfahren richtet sich nach Art. 17 der Gemeindeordnung.

Mörschwil, 25. September 2025

Gemeinderat